

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/11/6088 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2011 Verfasser: Schmidt, Katrin
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde notwendig, da die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 01.07.2011 dem Amt Klützer Winkel zugeordnet wurde. Hieraus ergeben sich wesentliche Abweichungen, die somit eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt: 3.169.600 EUR

Vermögenshaushalt: 1.230.800 EUR

Gesamthaushalt: 4.400.400 EUR

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung